

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1932/2013
Amt/Aktenzeichen 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 18.12.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	05.02.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2014	Ö

## Betreff:

Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;

hier: Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20. Januar 2014  
Stadtverwaltung Mainz

gez.  
Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 29. Januar 2014  
Stadtverwaltung Mainz

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Listen für 2011, 2012, 2013 und 2014 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge 0222/2012 aus 2012, 0246/2013, 0247/2013 sowie 0258/2013 aus 2013 und 0006/2014, 0007/2014 und 0008/2014 aus 2014 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

**Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am **18.12.2013** und **02.01.2014** der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

2. Lösung

Die vorgelegten Listen für 2011, 2012, 2013 und 2014 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge 0222/2012 aus 2012, 0246/2013, 0247/2013 sowie 0258/2013 aus 2013 und 0006/2014, 0007/2014 und 0008/2014 aus 2014 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

3. Alternativen

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine